



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

Handreichung zur Beantragung einer Gemeinschaftsschule

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

2 Pädagogische Konzeption

3 Räumliche und sächliche Ausstattung

4 Öffentliches Bedürfnis (z. B. Schülerzahl)

ANHANG: Antragsunterlagen

Bei Fragen oder Anregungen nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Staatlichen Schulamt auf.

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Umgang mit der Handreichung

Diese Handreichung gliedert sich in fünf Kapitel. Kapitel 1 gibt einen ersten Überblick über die Kriterien zur erfolgreichen Antragstellung, schildert den Ablauf des Genehmigungsverfahrens und gibt einen möglichen Verlauf der Visitation wieder.

Kapitel 2 befasst sich mit der pädagogischen Konzeption einer Gemeinschaftsschule und gibt anhand von Qualitätsbereichen und Leitfragen Hilfestellung für die Erarbeitung bzw. Darstellung dieser Konzeption.

Im Kapitel 3 werden die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen beschrieben, die eine Gemeinschaftsschule nachweisen muss.

Im Kapitel 4 werden die Prognosekriterien im Hinblick auf zu erwartende Schülerzahlen dargelegt.

Im Anhang werden die eigentlichen Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt, die unter der Internetadresse www.gemeinschaftsschule-bw.de auch zur direkten Bearbeitung als Word-Dokument abgerufen werden können.

1.2 Kriterien für erfolgreiche Antragstellung

Den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule stellt der Schulträger.

Dabei muss geklärt sein, ob die Gemeinschaftsschule im Verbund mit einer Grundschule nach § 8a Abs. 2 S. 4 SchG geführt wird. Die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I hat keinen Schulbezirk, im Falle des Schulverbundes besteht auch für die Grundschule kein Schulbezirk. Auch können Grundschüler aus dem Schulbezirk einer anderen Grundschule an der mit einer Gemeinschaftsschule im Schulverbund geführte Grundschule angemeldet werden. Für die Grundschule, die im Schulverbund mit einer Gemeinschaftsschule geführt wird, kann im Zuge der Antragstellung die Entscheidung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs entsprechend der in § 8a Abs. 3 S. 2 SchG gesetzlich geregelten Möglichkeiten getroffen werden. Die Grundschule erhält die entsprechende Zuweisung von Lehrerwochenstunden.

Falls eine Gemeinschaftsschule in so genannter „horizontaler Teilung“ an zwei Standorten eingerichtet werden soll, so ist dies ausführlich zu begründen.

Schulträger und Schule müssen sicherstellen, dass bei Antragstellung auf Gemeinschaftsschule folgende Kriterien erfüllt sind:

- Tragfähige pädagogische Konzeption (siehe Kapitel 2)
- Hinreichende sächliche und räumliche Ausstattung (siehe Kapitel 3)
- Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses im Hinblick auf ausreichende Schülerzahlen (siehe Kapitel 4)

Die Gemeinschaftsschule (GMS) entsteht in einem Prozess der gemeinsamen Willensbildung von Schule und Schulträger. Das Ziel der Einrichtung einer GMS wird gemeinsam verfolgt, Schule und Schulträger verpflichten sich zu pädagogischen sowie personalen und sächlichen Leistungen. Die Eltern und weitere Partner in örtlichen Netzwerken werden ebenfalls in den Prozess eingebunden. Das Verfahren ist prozess- und entwicklungsorientiert angelegt; es bietet Anregungen und Orientierung für die **Entwicklung zur** GMS bzw. für die **Weiterentwicklung als** GMS. Die fachliche Einschätzung soll weitgehend von Kriterien geleitet und multiperspektivisch erfolgen (Mehraugen-Prinzip sowie unterschiedliche Erkenntnisquellen).

Die fachliche Einschätzung bezieht sich auf die bereits gelebte pädagogische Praxis (z. B. hinsichtlich der Lernkultur) sowie auf angestrebte und geplante Elemente der GMS (z. B. verbindliche Ganztagschule, Inklusion).

In den Blick genommen werden die Kultur der Schule, die Haltung der Schulleitung, der Lehrkräfte und Eltern, die etablierten Strukturen und die konkrete Praxis vor Ort. Die Ausgangslage der Schule muss erwarten lassen, dass ein konstruktiver und förderlicher Umgang mit Vielfalt stattfindet und dass darüber hinaus die wesentlichen Elemente der GMS (siehe pädagogische Qualitätskriterien) im Blick sind und bearbeitet werden. Ziel ist es, einen landesweit einheitlichen Rahmen zur Einschätzung und Genehmigung von Anträgen zu schaffen.

1.3 Ablauf Genehmigungsverfahren

1. Schule und Schulträger stimmen sich ab und werden initiativ; es wird empfohlen, eine schriftliche Absichtserklärung beim zuständigen Staatlichen Schulamt (SSA) abzugeben.

Termin: möglichst bis Ende Februar.

Die SSÄ beraten die Schulen und Schulträger und binden - je nach Situation und Fragestellung vor Ort - auch weitere Partner und Experten ein.

In dieser Beratungsphase stimmen Schule, Schulträger und Staatliches Schulamt ab, welche Fragen im Hinblick auf einen Antrag noch geklärt und welche Aufgaben erledigt werden sollten. Der gesamte Prozess - Vorbereitung des Antrags, Weiterentwicklung des Schulkonzepts zwischen Genehmigung und Schuljahresbeginn, Schul- und Unterrichtsentwicklung der späteren Gemeinschaftsschule - sollte stets im Blick sein. Zeigt sich in der Beratungsphase, dass die notwendigen Entwicklungsprozesse zu umfangreich sind, um einen Antrag im gleichen Jahr als sinnvoll erscheinen zu lassen, so kann der Beratungszeitraum entsprechend ins nächste Jahr verlängert werden.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Fragen zur Einbindung einer Grundschule im Vorfeld des Antrags besprochen und geklärt sein sollen.

In dieser Phase vor der eigentlichen Antragstellung muss sichergestellt sein, dass sowohl der Schulträger als auch die Schule die Öffentlichkeit - respektive die Eltern - ausführlich über das Vorhaben informieren und Möglichkeiten der Beteiligung schaffen.

2. Der Schulträger reicht den Antrag in dreifacher Ausfertigung beim für die Schule zuständigen SSA ein (siehe ANHANG in dieser Handreichung).

Termin: spätestens 1. Oktober für das darauf folgende Schuljahr

3. Der beim SSA eingegangene Antrag löst die Visitation vor Ort aus. Die Visitation findet zeitnah im Anschluss an die Antragstellung statt.

Termin: spätestens bis Ende Oktober.

Die Visitation wird vom zuständigen Staatlichen Schulamt gesteuert. Das SSA informiert die antragsstellende Schule über die Rahmenbedingungen und stellt das Visitationsteam zusammen. Ein möglicher Verlauf einer solchen Visitation findet sich zur Orientierung im Anschluss unter Kapitel 1.4.

Ziel der Visitation ist es, die faktische pädagogische Realität einzuschätzen. Diese Einschätzung orientiert sich am Inhalt des Kapitels 2 dieser Handreichung. Dort sind vier Qualitätsbereiche aufgeführt, die anhand ausformulierter Leitfragen beleuchtet werden können.

Unmittelbar im Anschluss an die Visitation diskutiert und dokumentiert das Visitationsteam gemeinsam das Ergebnis des Besuchs. Der visitierten Schule und dem Schulträger wird zeitnah eine Rückmeldung gegeben.

4. Die abschließende Stellungnahme des SSA zum vorliegenden Antrag geht an das zuständige Regierungspräsidium.

Termin: spätestens bis Mitte November.

Stellungnahme des SSA: Anhand der schriftlich eingereichten Unterlagen der Schule, der Dokumentation des Visitationsteams sowie ggf. unter Berücksichtigung anderer Datenquellen (z. B. Fremdevaluationsberichts, Bericht des zuständigen Schulrats/der zuständigen Schulrätin) wird der Antrag aus pädagogisch-fachlicher Sicht befürwortet oder nicht befürwortet. Dabei ist das Votum des SSA aus pädagogisch-fachlicher Sicht bindend.

Das ausführliche Beratungsangebot im Vorfeld der Antragsstellung erhöht die Chancen auf erfolgreiche Antragstellung. Falls dennoch ein Nicht-Befürworten erforderlich ist, gibt das SSA der antragsstellenden Schule bzw. dem Schulträger konkrete Hinweise für eine notwendige zielgerichtete Weiterentwicklung mit definiertem Zeithorizont und klärt ab, welche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind (z.B. durch Schulberater, Fortbildungen, Hospitationen).

Zusätzlich zur pädagogisch-fachlichen Prüfung der Schule stellt das SSA eine Übersicht der vom Antrag betroffenen Nachbargemeinden und der damit verbundenen prognostizierten Schülerströme auf. Diejenigen Gemeinden der Umgebung, von deren Schulen Schülerinnen und Schüler für die künftige Gemeinschaftsschule eingerechnet werden, werden durch das SSA über die prognostizierten Schülerströme informiert und es wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Für den Fall, dass betroffene Gemeinden in einem benachbarten Schulamts- oder Regierungsbezirk liegen, nehmen die SSÄ miteinander Kontakt auf und treffen die notwendigen Absprachen.

5. Das zuständige Regierungspräsidium nimmt anschließend an die Stellungnahme des SSA die schulorganisatorische Prüfung vor. Bei der Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses sind die Stellungnahmen der Nachbargemeinden einzubeziehen.

Termin: spätestens bis Ende November

6. In Abstimmungsgesprächen zwischen den Regierungspräsidien, den SSÄ und dem Kultusministerium werden unklare Fälle diskutiert; die letzte Entscheidung über die Anträge trifft das Kultusministerium.

Termin: spätestens bis Mitte Dezember.

7. Nach der Beteiligung der Personalräte erteilen die Regierungspräsidien die Bescheide.

Termin: spätestens bis Ende Januar.

1.4 Möglicher Verlauf einer Visitation

Auch wenn die Visitationen in ganz Baden-Württemberg nicht formalisiert und in vollkommen gleicher Art durchgeführt werden sollen oder können, so soll doch durch gewisse Vorgaben ein Standard gesichert und Vergleichbarkeit hergestellt werden. In diesem Sinne sind der hier geschilderte Teilnehmerkreis und der Verlauf als Rahmen einer Visitation zu verstehen.

Teilnehmerkreis:

Visitationsteam: Schulrat/Schulrätin des zuständigen Schulamts, zweite(r) Schulrat/Schulrätin eines Partnerschulamts (Vier-Augen-Prinzip), externer Experte (z. B. Schulleiter/Schulleiterin einer GMS, Fachberater für Schul- oder Unterrichtsentwicklung, Vertreter des Regierungspräsidiums oder der Seminare).

Teilnehmer(innen): Schulleitung, Lehrkräfte, ggf. sonstige Mitarbeiter(innen) der Schule, Eltern, Schüler, ggf. außerschulische Partner, Vertreter(in) des Schulträgers.

Die Teilnehmergruppen können je nach Phase der Visitation wechseln. In Abstimmung zwischen Schulamt und Schule vor Ort sollten die Gruppen von der Personenanzahl her sinnvoll zusammengestellt werden. So sollten beispielsweise Vertreter(innen) des Schulträgers in den Phasen 3 und 5 der Visitation beteiligt werden.

Phasen einer Visitation:

Phase 1: Kurzpräsentation der aktuellen pädagogischen Schwerpunkte und der geplanten Konzeption (ca. 20-30 Minuten)

Ist die gezeigte Präsentation in der Realität umsetzbar?

Werden Antworten auf die Leitfragen der pädagogischen Konzeption gegeben?

Werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt?

Phase 2: Gespräch mit den Vertretern der Schulgemeinschaft (ca. 60-90 Minuten)

Wer wird in welcher Form ins Gespräch mit einbezogen?

Welche Gesprächskultur kann beobachtet werden?

Phase 3: Schulbegehung (ca. 20-40 Minuten)

Klassenzimmer, sonstige Lernräume, Mensa, Pausenhof, Rückzugs- und Aktivräume, Barrierefreiheit, PC-Ausstattung etc.

Phase 4: Mindestens zwei Unterrichtssequenzen in der Sekundarstufe I (ca. 40-50 Minuten)

Wie füllen die Lehrkräfte ihre Rolle als Lernbegleiter aus?

Welche individuellen Lernangebote werden gemacht?

Welche Materialien liegen vor?

Wie sind die Räume gestaltet?

Phase 5: Abschlussrunde (ca. 30-40 Minuten)

Was gelingt bereits und was noch nicht?

Welche weiteren Schritte plant die Schule?

Welchen Unterstützungsbedarf sieht die Schule selbst?

Welche Fragen sind noch offen?

Die Phasen 2 bis 4 können auch in anderer Reihenfolge durchgeführt werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Visitation setzt sich das Visitationsteam zu einer internen Nachbesprechung zusammen und erstellt eine Zusammenfassung. Für diese zusammenfassende Besprechung haben die Staatlichen Schulämter ein Formblatt zur Verfügung, das sich an den Leitfragen zur pädagogischen Konzeption in Kapitel 2 orientiert.

2 Pädagogische Konzeption

2.1 Präambel

Eine baden-württembergische Gemeinschaftsschule (GMS) entsteht, wenn sich an einer Schule und in einer Kommune alle beteiligten Personen – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Gemeinderäte, – für längeres gemeinsames Lernen ohne äußere Differenzierung entschieden haben. Die hier vorliegenden pädagogischen Leitlinien der Gemeinschaftsschule sind daher bewusst nicht als Checkliste formuliert, die es abzuarbeiten gilt, um eine Genehmigung zu erhalten. Vielmehr soll die Entwicklung hin zu einer Gemeinschaftsschule in einem mehrstufigen Verfahren abgebildet werden, das die Prozesshaftigkeit ins Zentrum stellt (siehe Kap. 1.3).

Die strukturellen Kategorien und die pädagogischen Qualitätsbereiche, die für die baden-württembergische Gemeinschaftsschule von zentraler Bedeutung sind, werden im Folgenden unter 2.3 dargestellt. Der Deutsche Schulpreis und das reformpädagogische Schulnetzwerk „Blick über den Zaun“ sowie der Orientierungsrahmen für Schulqualität dienten als Anregung für die Formulierung dieser Kategorien und Qualitätsbereiche.

Eine gute Gemeinschaftsschule entsteht dann, wenn der Gesamtheit der unter 2.3 aufgelisteten Fragen Beachtung geschenkt wird; das Herausgreifen *einzelner* Aspekte ist nicht ausreichend. Es gilt also, die eigene Haltung zu Schule und Lernen zu überprüfen, Antworten auf die Fragen zu erarbeiten und diese Antworten im schulischen Alltag nach und nach mit Leben zu füllen.

Übergeordnete Leitgedanken, die die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg tragen:

Gesellschaftliche Werte entwickeln

Solidarität: Es soll in der Schule das Bewusstsein entstehen, dass eine Gesellschaft sich nur als Solidargemeinschaft erfolgreich weiterentwickeln kann. Das kann auf allen Beziehungsebenen zwischen allen am Schulleben Beteiligten erfolgen. Einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung solch einer Haltung kann die Auseinandersetzung mit schulischer Präventionsarbeit leisten.

Heterogenität: Verschiedenheit ist Realität. Wertschätzung der Verschiedenheit ist die Grundlage von gelingendem Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft. Dabei sollen vor allem die Stärken der einzelnen Menschen erkannt, geschätzt und erlebt werden - dazu zählen selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Leistung: Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, ist es unerlässlich sich an hohen Zielen zu orientieren und alles daran zu setzen, diese Ziele zu erreichen. Dazu werden in der Schule die Voraussetzungen geschaffen, indem sowohl das Festlegen persönlicher Ziele geübt als auch das Erreichen dieser Ziele belohnt wird.

Verantwortung übernehmen

Für sich selbst: In der Gemeinschaftsschule wird die Verantwortung für den eigenen Lern- und Bildungsprozess so weit wie irgend möglich in die Hände der Kinder und Jugendlichen gelegt. Dabei werden ihr Alter und ihre persönliche Reife selbstverständlich berücksichtigt, und es wird ihnen größtmögliche Unterstützung dazu angeboten.

Für das Gegenüber: Das sensible und differenzierte Wahrnehmen der Menschen im eigenen Umfeld muss in der Schule eingeübt werden. Dabei können sich alle von folgenden Fragen leiten lassen: „Wen kann ich unterstützen?“ und „Von wem kann ich etwas lernen?“.

Für das Ganze: Im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist Schule ein vielgestaltiges Lernfeld für solidarisches, demokratisches und ökologisch verantwortliches Handeln. Die Erwachsenen können durch ihr eigenes Sprechen und Handeln dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler das Übernehmen von Verantwortung als Selbstverständlichkeit erleben und lernen. Lehrerinnen und Lehrer leben dies vor.

Lebenslanges Lernen anstreben

Freude am Lernen: „Unser Gehirn lernt immer; es kann nicht anders und tut nichts lieber.“ Dieses sinngemäße Zitat des Hirnforschers Manfred Spitzer weist darauf hin, dass die Freude an der eigenen Vervollkommnung in der Schule gestärkt und weiterentwickelt werden muss; wenn wir diesen Aspekt vernachlässigen, verschwenden wir die besten Ressourcen, über die Menschen verfügen.

Moderne Dienstleistungs- und Industriegesellschaft: Mittlerweile gibt es fast keine Berufsbiografien mehr, in denen eine Person eine einmal gelernte Tätigkeit ihr ganzes Leben lang ausführt. Je stärker wir auf Innovation und Technologieführerschaft setzen, desto notwendiger sind Menschen, die sich neuen Themen und Herausforderungen stellen können und wollen.

Lernen gegen Alterungsprozesse: Es ist längst nachgewiesen, dass Lernen, also die Beschäftigung mit neuen, unbekanntem Themen, den Zerfallsprozess des menschlichen Gehirns wirkungsvoll verzögern kann. Insofern ist Freude an lebenslangem Lernen im Hinblick auf unsere immer älter werdende Gesellschaft die beste gesundheitliche Präventionsmaßnahme.

Länger gemeinsam lernen in einer leistungsstarken Schule

Mehr Chancengerechtigkeit: Es findet nach der Grundschule keine Festlegung von später nur schwer zu korrigierenden Schullaufbahnentscheidungen statt. Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Chancen, gemeinsam weiter zu lernen und damit zu den bestmöglichen Schulabschlüssen zu gelangen.

Mehr Beteiligungsgerechtigkeit: Niemand wird ausgeschlossen, sondern alle Kinder und Jugendlichen haben die Chance, an allen Bildungsangeboten teilzunehmen. Gerade bei Heranwachsenden bleibt so die Möglichkeit erhalten, Interesse und Fähigkeiten zu entwickeln.

Mehr Bildungsgerechtigkeit: Es kann bei allen Kindern und Jugendlichen auf unterschiedliche Entwicklungsstände, -geschwindigkeiten und -richtungen eingegangen werden. Unterschiedliche Lernzugangswege können gefunden und ausprobiert werden und sozialen Ungleichheiten wird entgegengewirkt.

2.2 Pädagogische Leitlinien

Vorbemerkung

Die nachfolgenden pädagogischen Leitlinien orientieren sich unter anderem an Kriterien und Standards des Deutschen Schulpreises, des Schulnetzwerks "Blick über den Zaun", sowie am Orientierungsrahmen für Schulqualität. Zusammengenommen konkretisieren diese Leitlinien die politischen Setzungen zur GMS, wie sie im Schulgesetz zum Ausdruck kommen.

Dies sind insbesondere:

- individualisierte Lernformen
- heterogene Lerngruppen
- Inklusion
- Angebot aller Bildungsstandards in einem gemeinsamen Bildungsgang
- schulartspezifische Abschlüsse der Sekundarstufe I bzw. der Sekundarstufe II
- differenzierte Formen der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung
- Stärkenorientierung: menschliche Unterschiede werden als Bereicherung erlebt und stärken im schulischen Alltag das Verständnis von Demokratie
- positive Fehlerkultur
- Ganztagschule
- Vernetzung mit und Beteiligung von Elternschaft (aktive Erziehungspartnerschaft) und außerschulischen Partnern
- Berufsorientierung

Eine "gute" GMS zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- Pädagogik als Beziehungsarbeit begreift,
- eine Willkommenskultur pflegt,
- auf Selektion verzichtet ("Keine Schülerin/kein Schüler geht verloren"),
- vielfältige Könnenserfahrungen ermöglicht,
- niemanden beschämt,
- Vielfalt als Chance für alle begreift,
- Demokratielernen und Verantwortungsübernahme mit einer positiven Fehlerkultur ermöglicht,
- Partizipation von Lehrkräften, Eltern, Schülern als selbstverständlich erachtet,
- Leadership statt Leitung praktiziert.

2.3 Qualitätsbereiche und Leitfragen zur pädagogischen Konzeption

Im Folgenden sind für folgende vier Bereiche Leitfragen formuliert:

- A Lernkultur**
- B Lernangebote**
- C Lernende Schule**
- D Verantwortung fordern und fördern**

Auf der Grundlage der (Selbst-)Darstellung der Schule sowie im Zuge der Visitation soll in allen vier Qualitätsbereichen Folgendes erfasst werden:

- der Ist-Stand der Schule ("*Wo steht die Schule aktuell?*")
- die konkreten Erfahrungen ("*Was gelingt, was noch nicht?*")
- die nächsten Ziele ("*Wie soll es werden, was strebt die Schule an?*")
- die konkrete Umsetzungsplanung ("*Welche Schritte sind geplant?*")

Die Leitfragen sollen dabei helfen, die pädagogische Arbeit der einzelnen Schule zu erfassen und zu dokumentieren.

Insbesondere zu den Bereichen A (Lernkultur) und C (Lernende Schule) werden für die Genehmigung eine bereits vorhandene und erfolgreiche Praxis vorausgesetzt, die den pädagogischen Ansprüchen entspricht bzw. die das Entwicklungspotenzial der Schule als lernende Organisation verdeutlicht.

| A Lernkultur | Leitfragen |
|---|--|
| <p>a) Unterrichtskonzepte</p> <p><i>In diesem Bereich sind schlüssige Antworten und erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung unerlässlich.</i></p> | <p>Welche konkreten Erfahrungen mit kooperativen Lernformen und projektorientiertem Arbeiten liegen vor?</p> <p>Wie wird das individuelle selbstgesteuerte Lernen sichergestellt (Methodencurriculum)?</p> <p>Wie geht die Schule mit Heterogenität um?</p> <p>Welche Konzeption für die Umsetzung aller Lernniveaus liegt vor?</p> <p>Wie werden leistungsschwächere sowie leistungsstärkere Schüler gefördert?</p> |
| <p>b) Lernentwicklungsbegleitung</p> <p><i>In diesem Bereich sind schlüssige Antworten und erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung unerlässlich.</i></p> | <p>Wie werden fachliche und überfachliche Leistungen wahrgenommen, beurteilt und rückgemeldet?</p> <p>Wie werden Leistungen dokumentiert?</p> <p>Wie werden die Eltern einbezogen?</p> <p>Wie wird eine an der Schule (schon) vorhandene Multiprofessionalität genutzt?</p> |
| <p>c) Rollenverständnis der Lehrkräfte</p> <p><i>In diesem Bereich sind schlüssige Antworten und erste Erfahrungen in der praktischen Umsetzung unerlässlich.</i></p> | <p>Welches Selbstverständnis der Lehrkräfte wird deutlich?</p> <p>Wie agieren Lehrkräfte als Lernbegleiter?</p> <p>Welche Teamstrukturen existieren?</p> <p>Wie tauschen sich Lehrkräfte über fachliche und überfachliche Leistungen aus?</p> <p>In welchem Rahmen findet Beratung statt und auf welche Informationen wird dabei zurückgegriffen?</p> |
| <p>d) Inklusion</p> | <p>Welche Haltung zum Thema „Inklusion“ wird deutlich?</p> <p>Welche Erfahrungen bzw. Konzepte liegen vor?</p> <p>Wie ist die Schule mit sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vernetzt?</p> |
| <p>e) Lernraumgestaltung</p> | <p>Wie wird die Lernumgebung gestaltet? Von welchen Grundgedanken lässt man sich dabei leiten?</p> <p>Wie wird räumlich auf gemeinschaftliche und individuelle Lernsituationen Rücksicht genommen?</p> |

| B Lernangebote | <i>Leitfragen</i> |
|---|--|
| a) Lerngruppen | <p>Nach welchen Prinzipien werden Lerngruppen organisiert?</p> <p>Wie gestaltet sich das Lern- und Förderkonzept?</p> <p>Wie wird die Umsetzung der verschiedenen Bildungsstandards gesichert?</p> <p>Welche Bedeutung wird der Zusammensetzung der Schülergruppen aus allen Leistungsniveaus beigemessen?</p> <p>Was wird dafür getan, auch leistungsstarke Schüler in angemessener Anzahl an der Schule zu haben und zu halten?</p> |
| <p>b) Ganztagschule</p> <p><i>Wenn eine Schule noch nicht als Ganztagschule arbeitet, ist auf die Konzeption größter Wert zu legen.</i></p> <p><i>Im Rahmen der Antragstellung sind die Aspekte zur GTS gesondert zu beraten und zu prüfen; ggf. kann der Schulrat/die Schulleiterin für Ganztagschule hinzugezogen werden.</i></p> | <p>Welche Erfahrungen hat die Schule bereits?</p> <p>Wie soll die verbindliche Ganztagschule umgesetzt werden?</p> <p>Wie wird die Entscheidung für drei oder vier Tage Ganztagsbetrieb begründet?</p> <p>Wird die Grundschule bereits als Ganztagschule betrieben und wenn ja in welcher Form?</p> <p>Wenn die Grundschule bereits Ganztagschule ist oder im Zuge der Antragstellung werden soll: Wie sieht das pädagogische Konzept aus?</p> <p>Wie wird die Rhythmisierung des Schultags umgesetzt?</p> <p>Gibt es bereits Mittagsverpflegung? Wie soll die Mittagspause gestaltet werden?</p> <p>Wie wird Sozialkompetenz gefördert (Erziehungskonzept)?</p> <p>Wie wird unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen aufeinander abgestimmt?</p> <p>Welchen Stellenwert hat Jugendsozialarbeit im Schulalltag?</p> <p>Welche Aufgabenfelder übernimmt die Jugendsozialarbeit an der Schule?</p> <p>Wie arbeiten die unterschiedlichen Professionen zusammen?</p> |
| c) Außerschulische Lernorte und Partner | <p>Wie werden außerschulische Lernorte genutzt und wie erfolgt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern?</p> |
| d) Berufsorientierung | <p>Welche Konzepte zur Berufsorientierung und welche Erfahrungen liegen vor?</p> <p>Welche berufsvorbereitenden Kooperationen sind etabliert?</p> |

| | |
|---|---|
| e) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) | <p>Wie werden die Prinzipien und Strategien einer BNE in der Schul- und Unterrichtsentwicklung deutlich?</p> <p>Welche konkreten Inhalte, Projekte oder Kooperationen fördern zukunftsorientiertes und solidarisches Lernen?</p> |
| C Lernende Schule | <i>Leitfragen</i> |
| <p>a) Qualitätsmanagement</p> <p><i>Zur Absicherung einer positiven Weiterentwicklung ist auf die Konzeption größten Wert zu legen.</i></p> | <p>Welche Konzeption des Qualitätsmanagements wird an der Schule verfolgt?</p> <p>Wie erfasst und dokumentiert die Schule ihre Qualitätsentwicklung?</p> <p>Wie geht die Schule mit den vorhandenen Daten um?</p> |
| <p>b) Feedback und Kooperation</p> <p><i>Zur Absicherung einer positiven Weiterentwicklung sind auf Kooperation und Feedback größten Wert zu legen.</i></p> | <p>Welche Formen des kollegialen Feedbacks werden genutzt?</p> <p>Wie fließen internes und ggf. externes Feedback in die schulische Qualitätsentwicklung ein?</p> <p>Welche verbindlichen Absprachen und Vereinbarungen gelten bezüglich der Unterrichtsgestaltung, der Lernentwicklungsbegeleitung, der Verantwortung gegenüber Schülern etc.?</p> |
| <p>c) Fortbildung / Personalentwicklung</p> | <p>Wie wird die schulische Fortbildungskonzeption entwickelt?</p> <p>Wer trägt an der Schule die Verantwortung dafür?</p> <p>Welche Konzepte der Personalentwicklung (Personalqualifizierung, Personaleinsatz, Begleitung) werden umgesetzt?</p> |
| D Verantwortung fordern und fördern | <i>Leitfragen</i> |
| <p>a) Schule als Gemeinschaft</p> | <p>Welche Formen der gemeinschaftlichen Erfahrungen (Rituale, Feiern etc.) sind eingeführt?</p> <p>Wie stellt sich das Schulleben dar?</p> |
| <p>b) Schülerbeteiligung</p> | <p>Wie wirken Schüler an der Gestaltung der Schule mit?</p> <p>Wo und wie übernehmen Schüler konkret Verantwortung?</p> <p>In welche Entscheidungsprozesse werden Schüler in welcher Weise einbezogen?</p> |

| | |
|---------------------------|---|
| c) Elternbeteiligung | <p>Wie bringen sich Eltern in die Gestaltung der Schule und des Schullebens ein?</p> <p>Welche konkreten Formen der Mitwirkung gibt es?</p> |
| d) Unterstützungsangebote | <p>Wie übernimmt die Schule als Gemeinschaft Verantwortung für Einzelne?</p> <p>Welche Konzepte zum Umgang mit schwierigen Schülern gibt es?</p> |
| e) Schule am Ort | <p>Wie ist die Schule in den Sozialraum hinein vernetzt?</p> <p>Wie übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für den Ort/den Stadtteil, in dem sie leben?</p> <p>Welche Kooperationen mit außerschulischer Jugendarbeit liegen ggf. vor?</p> <p>Welche Bildungspartnerschaften bestehen?</p> |

3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Gemeinschaftsschule (GMS) ist eine Schule, die die Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums anbietet – bei Einbeziehung einer Grundschule auch die Standards dieser Schulart – und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. Inklusive Bildungsangebote sind Bestandteil der Schule. Eine zentrale Rolle spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen. Die bisher üblichen Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt, in denen die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen.

Im Blick auf den Auf- und Ausbau der GMS ab Klasse 5 ist es erforderlich, dass der Schulträger vor Erteilung der Genehmigung schriftlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird und soweit sich mit Inkrafttreten des Bildungsplans für die GMS Änderungen in den Anforderungen dieser Ausstattung ergeben, er diese ebenfalls gewährleistet.

Da nicht jede GMS eine Grundschule und/oder eine gymnasiale Oberstufe umfasst, beziehen sich die folgenden Anforderungen auf die Sekundarstufe I.

Bis endgültige Regelungen zu den räumlichen Anforderungen fixiert sind, wurde in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden der Raumbedarf vorläufig festgelegt.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs für eine GMS sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und folgende Punkte darzulegen:

3.1 Allgemeiner Schulraumbedarf der GMS

Der Raumbedarf der GMS wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt:

- Lerngruppenräume/Gruppenräume bzw. Kursräume
- Universalraum für Technik, Nebenraum Technik, Maschinenraum, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum
- Lehrküche, Theorie- und Essraum, Vorratsraum, Hausarbeitsraum, Fachraum für Textiles Werken, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum TW
- Computerraum einschl. Nebenraum, Serverraum
- Musikraum, Nebenraum Musik
- Fachraum für Bildende Kunst, Nebenraum für Bildende Kunst
- Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB) und Aufenthaltsbereich

3.2 Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich

Hierfür wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen:

- Physik-Lehrübungsraum, Physik-Vorbereitung/Sammlung
- Chemie-Lehrübungsraum, Chemie-Vorbereitung/Sammlung
- Biologie-Lehrübungsraum, Biologie-Vorbereitung/Sammlung.

Bei einzügigen GMS, die in Räumen einer bisherigen Haupt-/Werkrealschule eingerichtet werden, kann der dort vorhandene Fachraum (kombinierter Physik-/Chemieraum) für den naturwissenschaftlichen Bereich zur Gewährleistung aller Bildungsniveaus der GMS multifunktional genutzt werden. Dies deckt auch den Fachraumbedarf zur Erfüllung des gymnasialen Bildungsniveaus ab.

3.3 Pauschaler Flächenzuschlag an Gemeinschaftsschulen

Der Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion sind integrativer Bestandteil der GMS und damit des Unterrichtsbetriebs. Für den Raummehrbedarf ist eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit:

- 1zügige GMS: bis zu 122 m² Programmfläche
- 2zügige GMS: bis zu 243 m² Programmfläche
- 3zügige GMS: bis zu 363 m² Programmfläche
- 4 zügige GMS: bis zu 480 m² Programmfläche

Hinzu kommen Flächen für eine Mensa (Küche und Speisesaal) entsprechend den bestehenden Regelungen der Schulbauförderung.

3.4 Allgemeines

Für die **Förderung von Schulbaumaßnahmen** für GMS gelten die mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Schulbauförderungsrichtlinien (SchBauFR) mit den allgemeinen Regelungen der Schulbauförderung, d. h. hinsichtlich Fördertatbestände, Bagatellgrenze, Kostenrichtwerte, Antragsverfahren und -fristen.

Bezüglich der **sächlichen Anforderungen** für die GMS werden die Schulträger darauf hingewiesen, dass die sächliche Ausstattung in enger Kooperation zwischen der Schule, dem Schulträger und den zuständigen Fachreferaten im jeweiligen Regierungspräsidium erfolgt.

Im Übrigen wird ergänzend auf die üblichen Ausstattungsempfehlungen des Landesinstituts für Schulentwicklung für Haupt-/Werkreal-, Realschulen und Gymnasien verwiesen. Diese Broschüren dienen der Beratung der Schulen und Schulträger. Es handelt sich nicht um Vorgaben.

Die erwähnten Veröffentlichungen haben lediglich empfehlenden Charakter für die Schulen und die Schulträger. Letztlich ist die Ausstattung am Schulkonzept auszurichten. Die Entscheidung, welche sächliche Ausstattung im Einzelfall ggf. im Rahmen eines vorhandenen Schulbudgets finanziert werden kann, muss in Abstimmung zwischen Schule und Schulträger entschieden werden.

4 Öffentliches Bedürfnis

In § 27 Abs. 2 SchG ist das Erfordernis des "öffentlichen Bedürfnisses" zur Einrichtung einer Schule geregelt. Insbesondere folgende grundsätzliche Aspekte sind bei der Prüfung des öffentlichen Bedürfnisses zur Einrichtung einer neuen Schule zu berücksichtigen:

- Dauerhafte Zweizügigkeit (Schülerzahl) erforderlich
- Auswirkungen auf Nachbarschulen
- Vermeidung von Leerstand bestehender Schulräume
- Möglichst nur zwingend notwendige Neubaumaßnahmen
- Schulwegsituation

Bis weitere Erfahrungswerte vorliegen, werden zur Prüfung der dauerhaften Zweizügigkeit folgende Prognosekriterien angewandt:

Bei der bzw. den Grundschulen am Standort und im Einzugsbereich der beantragten Gemeinschaftsschule wird grundsätzlich von einer Übergangsquote von 40 bzw. 50 % auf die Gemeinschaftsschule ausgegangen. Dies hängt davon ab, ob in unmittelbarem bzw. erreichbarem Umfeld andere weiterführende Schularten vorhanden sind, an denen die Schüler angemeldet werden können.

Der Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule kann sich auch auf weiter entfernte Grundschulen bzw. Grundschulen anderer Schulträger erweitern. In diesen Fällen wird grundsätzlich von einer Übergangsquote zwischen 10 und 30 % ausgegangen. Diese Prozentwerte sind von der Entfernung abhängig, dem bekannten eingerichteten Personennahverkehr sowie bekannten sozioökonomischen Verflechtungsräumen. Dabei findet in der Bewertung die konkrete Situation Berücksichtigung, z.B., ob vor Ort weiterführende Schulen vorhanden sind, die dann Einfluss auf die Höhe der Übergangsquote auf die GMS haben.

Schulträger werden darauf hingewiesen, dass ihre Antragstellung auf gesicherter Schülerzahlgrundlage (stabile Zweizügigkeit) basieren sollte. Als Ergebnis der politischen Diskussion zur regionalen Schulentwicklungsplanung ist künftig eine festgelegte Mindestgröße zu erwarten.

ANHANG: Antragsunterlagen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule

In **3facher Ausfertigung** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

1 Allgemeines (Schulträger)

1.a Darstellung der geplanten schulorganisatorischen Maßnahme

Antragstellung für Klassenstufen 1-10 (Grundschule im Verbund mit GMS)

Antragstellung für Klassenstufen 5-10

Handelt es sich um einen Schulverbund?

Soll die beantragte GMS im Verbund mit einer weiteren Schule (außer GS) geführt werden?

Begründung:

Soll die beantragte GMS an zwei Standorten eingerichtet werden?

Begründung:

In der *Sekundarstufe I* wird Ganztagschule beantragt

an 3 Tagen

an 4 Tagen

Zügigkeit der Grundschule (GS): _____

GS wird derzeit bereits als Ganztagschule geführt:

in freiwilliger Form

in verbindlicher Form

Anzahl der Züge: _____

GS soll zukünftig als Ganztagschule geführt werden:

in freiwilliger Form

in verbindlicher Form

an drei Tagen

an vier Tagen

Anzahl der Züge: _____

1.b Ausführungen zu eventuell bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Schulorganisation mit Nachbarkommunen

Es existiert eine solche Vereinbarung:

Falls ja, welche Kommunen sind beteiligt? _____

Diese Vereinbarung soll weitergeführt werden:

Die Vereinbarung wird geändert/angepasst: _____

Diese Vereinbarung wird aufgehoben (Datum):

Diese Vereinbarung wird fristgerecht gekündigt (Datum):

Gemeinderatsbeschlüsse und Vereinbarung sind vorzulegen.

Der Vertragspartner gibt folgende Stellungnahme ab (ggf. separate Anlage):

1.c Aktueller Gemeinderatsbeschluss

Bitte separat beifügen.

1.d Aktueller Beschluss der Schulkonferenz

Bitte separat beifügen.

2 Pädagogische Konzeption (Schule)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen als separate Anlage ein (ebenfalls 3fach) und orientieren Sie sich an der gegebenen Reihenfolge der Leitfragen in dieser Handreichung im Kapitel 2 C.

3 Räumliche und sächliche Ausstattung (Schulträger)

3.a Darlegung der aktuellen Schulraumsituation

Anzahl der vorhandenen Klassen- und Fachräume; sonstige vorhandene Räume.

3.b Fehlende Räume und (geplante) Baumaßnahmen

3.c Erklärung des Schulträgers, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, Gym) vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird; ggf. separat als Anhang beifügen.

4 Öffentliches Bedürfnis (Schulträger)

4.a Zugrunde gelegte Daten des künftigen Einzugsbereichs der GMS

4.b Einschätzung und Konkretisierung der zu erwartenden Schülerzahl

Anwendung der Prognosegrundlage aus Kapitel 4;

Einschätzung der Erwartung der Erreichung der Zweizügigkeit für die Eingangsklassen der GMS;

Herkunft/Wohnort der Schüler, von welchen Schularten/Schulen diese voraussichtlich in welcher Anzahl abgezogen werden.

4.c Einschätzung der Nachfrage

Elternbefragung zum voraussichtlichen Wahlverhalten für ihre Kinder und damit zusammenhängende Einschätzung der Dauerhaftigkeit des Bestands der GMS.

4.d Bisherige Übergangszahlen

Zahlen und Quoten der bisherigen Schülerübergänge der Schulträgergemeinde auf weiterführende Schulen.

4. e Schulwegsituation/ÖPNV

4. f Darlegung der Durchführung eines Beteiligungsverfahrens (berührte Schulträger, Nachbarkommunen, Öffentlichkeit, Eltern etc.)

4.g Kriterien für einen möglichen Ausnahmefall